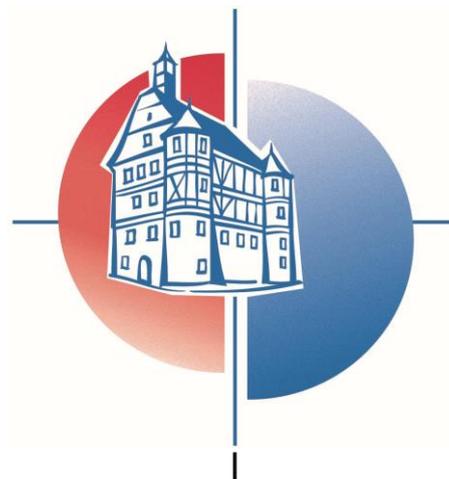


GEMEINDE OBERSONTHEIM

- Landkreis Schwäbisch Hall -



Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 19.07.2023

Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung

Einstimmig wurden die Protokolle der öffentlichen Sitzungen vom 22.05.2023 und 20.06.2023 genehmigt.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.06.2023

Bürgermeister Türke gab folgenden in nichtöffentlicher Sitzung am 20.06.2023 gefassten Beschluss bekannt:

- Der Gemeinderat gab der Verwaltung grünes Licht zum Erwerb einer Grundstücksfläche in Hausen. Der Eigentümer erhält nach den allgemeinen Vergaberichtlinien die Möglichkeit für einen Bauplatz.

Bürgerfragestunde

Ein Bürger erkundigte sich, nach welchen Kriterien die Abgrenzung des geplanten Sanierungsgebietes Obersontheim vorgenommen wurde und wie der Sanierungsbedarf der Gebäude ermittelt wurde.

Der Vorsitzende antwortete, dass die STEG Stadtentwicklung Südwest im Vorfeld vor Ort Untersuchungen durchgeführt hat, um ein mögliches Sanierungspotenzial festzulegen. Dabei wurden die Gebäude im Sanierungsgebiet lediglich von außen betrachtet. Die betroffenen Eigentümer erhielten einen Fragebogen, in dem nachgefragt wird, welcher Sanierungsbedarf besteht. Anschließend wird überprüft, ob eine Deckungsgleichheit besteht, ob das Gebäude bereits früher von einer durchgeführten Sanierungsmaßnahme betroffen war; auch das Alter der jeweiligen Gebäude wird berücksichtigt. Herr Türke merkte an, dass die Gebietskulisse

mit aktuell ca. 20 Hektar relativ groß ist. Es wurden auch kommunale Maßnahmen, wie z. B. das Bauhofgelände, mit einbezogen.

Weiterhin verweist der Bürger darauf, dass an vielen Stellen Hecken in Gehwege hineinreichen, die den Fußgängerverkehr behindern.

Der Vorsitzende merkt an, dass die Verwaltung derzeit ein entsprechendes Konzept erarbeitet, um Behinderungen dieser Art zu vermeiden. Die Gemeinde wird auf die Grundstückseigentümer zugehen. Möglicherweise müssen Ordnungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Vorstellung Erweiterung Windpark Kohlenstraße Obersontheim/Schwäbisch Hall/Michelbach

Bürgermeister Türke begrüßte Herrn Steffen Hofmann, Abt. Leiter Projektentwicklung der Stadtwerke Schwäbisch Hall. Herr Hofmann stellte dem Gremium die geplante Erweiterung des Windparks Kohlenstraße Obersontheim/Schwäbisch Hall/Michelbach vor.

Derzeit gibt es im Bestandspark „Kohlenstraße“ sieben Windkraftanlagen auf den Gemarkungen Michelbach, Gaildorf und Obersontheim. Es handelt sich um Vestas V126 – 3,3 MW mit Höhen von 137 m. Auf der Gemarkung Obersontheim sind nun vier weitere Anlagen östlich der Kohlenstraße geplant; drei Anlagen sollen zusätzlich nördlich auf Gemarkung Schwäbisch Hall/Michelbach in einem getrennten Verfahren errichtet werden. Die Einfahrt erfolgt von der L1066 südlich der WEA; größtenteils wird die Zuwegung des Bestandwindparks genutzt. Die geplanten Windkraftanlagen werden eine Nabenhöhe von 199 Meter haben, die Gesamthöhe beträgt 285 Meter. Die Standortfestlegung erfolgte aufgrund von Windpotenzial, Topografie, Zuwegung und der Minimierung der Eingriffsflächen. Die Anlagen liegen innerhalb der geplanten Windkonzentrationszonen des im Verfahren befindlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie Oberes Bühlertal“. Im Herbst 2023 soll der BImSchG-Antrag eingereicht werden, die Inbetriebnahme soll im Laufe des Jahres 2026 stattfinden.

Das Gremium diskutierte mit Herrn Hofmann und der Verwaltung ausgiebig über Abstandsregelungen, Schattenwurf, Betrieb, etc. Die Stadtwerke wurden gebeten, die Abstände zu Wohnbebauungen zu optimieren und notfalls auch ein kleines Minus an Wirtschaftlichkeit einzukalkulieren; ansonsten besteht die Gefahr, dass das Vertrauen der Bürgerschaft verwirkt wird.

Herr Hofmann wies daraufhin, dass es klare gesetzliche Regelungen gebe, deren Einhaltung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens geprüft werden.

Nahwärmekonzept Campus Areal - Finale Planung und Kosten

Herr Hofmann, Stadtwerke Schwäbisch Hall, stellte zusammen mit Herrn Stettner vom gleichnamigen Planungsbüro, mögliche Konzepte für den Wärmeverbund „Campus

Obersontheim“ vor. Er erläuterte zunächst die bestehende Wärmeversorgung der Schubarthalle, der Schule sowie des Kindergartens Obersontheim. Alternativ wurde hierzu geprüft, die bisher mit Erdgas oder Heizöl beheizten Gebäude über eine Heizzentrale mit Hackschnitzel oder über eine Kombination mit Holzpellets/Wärmepumpe/PV zu beheizen. Als Reservelast ist Erdgas (300 kW) vorgesehen. Vom Bund gibt es unterschiedliche Förderungen für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM), unabhängig davon, ob die Gemeinde oder die Stadtwerke als Antragsteller auftreten:

10% Zuschuss Fördermöglichkeit für Holzheizwerk in Kombination mit Wärmepumpe/Solarthermie/Abwärme)

20% Zuschuss Fördermöglichkeit für Nahwärmenetz (nur in Kombination Holz mit WP/ST/Abwärme)

Ein Erdgaskessel darf weiterhin betrieben oder ersetzt werden, ist jedoch nicht förderfähig.

Es wurde nun geprüft werden, ob eine Förderung aufgrund von Mehrkosten durch erhöhte technische Anforderungen (Wärmepumpe) überhaupt in Anspruch genommen wird. Empfohlen wird ein Wärmeverbund zwischen Halle, Schule, KITA Entdeckerhaus und ggf. der Tennishalle. Für die KITA Obersontheim Ü3 wurde eine Einzellösung vorgeschlagen. Die weitere Kalkulation erfolgt daher ohne den Kindergarten Obersontheim. Der höhere Aufwand und die Mehrkosten für die Erschließung erscheinen für dieses Gebäude unverhältnismäßig.

Herr Hofmann erläuterte dem Gremium die unterschiedlichen Konzepte. Die Investition könnte sowohl zu 100% von den Stadtwerken übernommen werden oder auch mit einer Beteiligung der Gemeinde an den Investitionskosten. Die Betriebsführung würden die Stadtwerke übernehmen. Der Wärmeliefervertrag hätte eine Laufzeit von 15 Jahren.

Nach ausgiebiger Diskussion über die einzelnen Konzepte und der anschließenden Feststellung, dass die vorgestellten Lösungen letztlich für die Gemeinde teurer sind als die bisherige Versorgung, kam das Gremium überein, zum jetzigen Zeitpunkt keine Entscheidung zu treffen, sondern abzuwarten, ob vom Gesetzgeber neue Förderungen zur Verfügung gestellt werden. Da für das Schulgebäude Handlungsbedarf besteht, soll hierfür eine Einzellösung gesucht werden.

Kommunalwahl 2024

In Vorbereitung auf die Kommunalwahl 2024 hat das Gremium über die Unechte Teilortswahl, die bis zum Jahre 2000 verpflichtend in den Eingemeindungsverträgen aufgenommen werden musste, beraten. Die unechte Teilortswahl als Hilfsmittel der Gemeindegebietsreform sollte die Integration nach der Gemeindeform erleichtern und war vom Gesetzgeber nicht auf unbestimmte Dauer vorgesehen.

Sollte die Unechte Teilortswahl weiterhin Anwendung finden, so ist die Sitzverteilung anhand der Einwohnerzahlen zu überprüfen und die Hauptsatzung anzupassen.

Zum 30.09.2022 hat die Gesamtgemeinde Obersontheim 5.531 Einwohner. Eine Aufteilung nach Teilorten ergibt folgende Einwohnerzahlen:

Ort	Einwohnerzahl zum 30.09.2022	Einwohnerzahl in %
Obersontheim	2.478	44,8
Untersontheim (mit Hausen, Ummenhofen und Siehdichfür)	1.560	28,2
Mittelfischach (mit Unterfischach, Engelhofen und Weiler)	869	15,7
Oberfischach (mit Rappoltshofen, Herlebach, Rappoltsau, Beutenmühle, Benzenhof, Mühlhof und Lotthaus)	624	11,3

Die Anzahl der Gemeinderäte ist in § 10 der Hauptsatzung derzeit auf 17 Mitglieder festgelegt.

Diese 17 Sitze sind in § 10 Nr. 2 der Hauptsatzung nach den räumlich getrennten Wohnbezirken wie folgt festgesetzt.

Obersontheim	8 Mitglieder
Untersontheim	4 Mitglieder
Mittelfischach	3 Mitglieder
Oberfischach	2 Mitglieder

Die Verwaltung erläuterte dem Gremium das Für und Wider einer Abschaffung der Unechten Teilortswahl. Der Vorsitzende betonte, dass der Wegfall der Unechten Teilortswahl nicht bedeutet, dass auch die Ortschaftsräte abgeschafft werden. Diese Gremien wird es weiterhin geben.

Nach ausgiebiger Diskussion beschloss der Gemeinderat mit 18 Stimmen und einer Gegenstimme die Unechte Teilortswahl beizubehalten.

Gleichzeitig wurde die Anzahl der Mitglieder auf 18 erhöht; aufgrund der derzeitigen Einwohnerzahlen ergibt sich nun folgende Sitzverteilung:

Obersontheim	8 Mitglieder
Untersontheim	5 Mitglieder
Mittelfischach	3 Mitglieder
Oberfischach	2 Mitglieder

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Hauptsatzung der Gemeinde entsprechend anzupassen.

Sonstiges

Vorstellung Gebäudemanager

Seit 01.07.2023 ist Herr Daniel Finster bei der Gemeinde Obersontheim als Gebäudemanager tätig. Als Kommandant der Feuerwehr Obersontheim ist er zwar fast allen Anwesenden bekannt, dennoch nutzte er die Gelegenheit, sich und seine künftige Tätigkeit kurz vorzustellen.

Medizinische Versorgung im Bühlertal

Bürgermeister Türke berichtet, dass die Medizinische Versorgung im Bühlertal einer Prüfung unterzogen wurde und hierzu nunmehr ein Abschlussbericht mit Handlungsempfehlungen vorliege. Voraussichtlich werden in der Gemeinderatssitzung nach der Sommerpause am 12.09.2023 die Ergebnisse vorgestellt.